

# Kinderrechte

ihre Verwirklichung in der Kita und unsere  
besondere Verantwortung für  
Flüchtlingskinder

# Kinderrechte

UN Kinderechtskonvention vom 20. November 1989 in Kraft getreten

am 26. Januar 1990

von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet

(Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch  
Gesetz vom 17. Februar 1992 – BGBl. II S. 121)

am 6. März 1992 Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der  
Vereinten Nationen

am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten

(Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 – BGBl. II S. 990)

UN-Kinderrechtskonvention

# Kinderrechte

Inzwischen haben 192 Staaten der Kinderrechtskonvention zugestimmt.

Das sind alle Staaten der Erde, bis auf Somalia und die USA.

[https://www.youtube.com/watch?v=UOL8HWITzWI&utm\\_source=CleverReac  
h&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=01-07-  
2015+Newsletter+Kinderpolitik+01.07.2015&utm\\_content=Mailing\\_6262616](https://www.youtube.com/watch?v=UOL8HWITzWI&utm_source=CleverReac<br/>h&utm_medium=email&utm_campaign=01-07-<br/>2015+Newsletter+Kinderpolitik+01.07.2015&utm_content=Mailing_6262616)

## Den Charakter der Konvention prägen vier Grundprinzipien:

### 1 Das Recht auf Gleichbehandlung

- ✓ Alle Artikel gelten für jedes Kind der Welt.
- ✓ Kein Kind – in reichen wie in armen Ländern – darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen.

#### Beispiele:

- ✓ Eheliche und nicht eheliche Kinder müssen rechtlich gleich gestellt werden.
- ✓ Ein ausländisches Kind darf nicht anders und nicht schlechter behandelt werden als ein einheimisches.
- ✓ Kinder ethnischer Minderheiten in einem Land müssen gleichen Zugang zu Schulen haben. (Artikel 2, Absatz 1)

## 2 Das Kindeswohl hat Vorrang

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes gemäß der Konvention vorrangig berücksichtigt werden.

- ✓ Das gilt für die Planung des Staatshaushalts ebenso wie für Straßenbauprojekte in einer Stadt.
- ✓ Kinder sind keine reine Privatangelegenheit.
- ✓ Die Förderung ihrer Entwicklung und ihr Schutz sind auch eine öffentliche Aufgabe. (Artikel 3, Absatz 1)

### 3 Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Das grundlegendste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Artikel 6 der Konvention verpflichtet die Staaten sogar, in „größtmöglichem Umfang“ die Entwicklung der Kinder zu sichern.

Vielen Kindern wird dieses Recht verwehrt.

Bis heute erleben Millionen von Kindern nicht einmal ihren fünften Geburtstag.

Die meisten sterben an vermeidbaren oder leicht zu behandelnden Krankheiten – viele Todesfälle wären also mit einfachen Mitteln zu vermeiden. (Artikel 6)

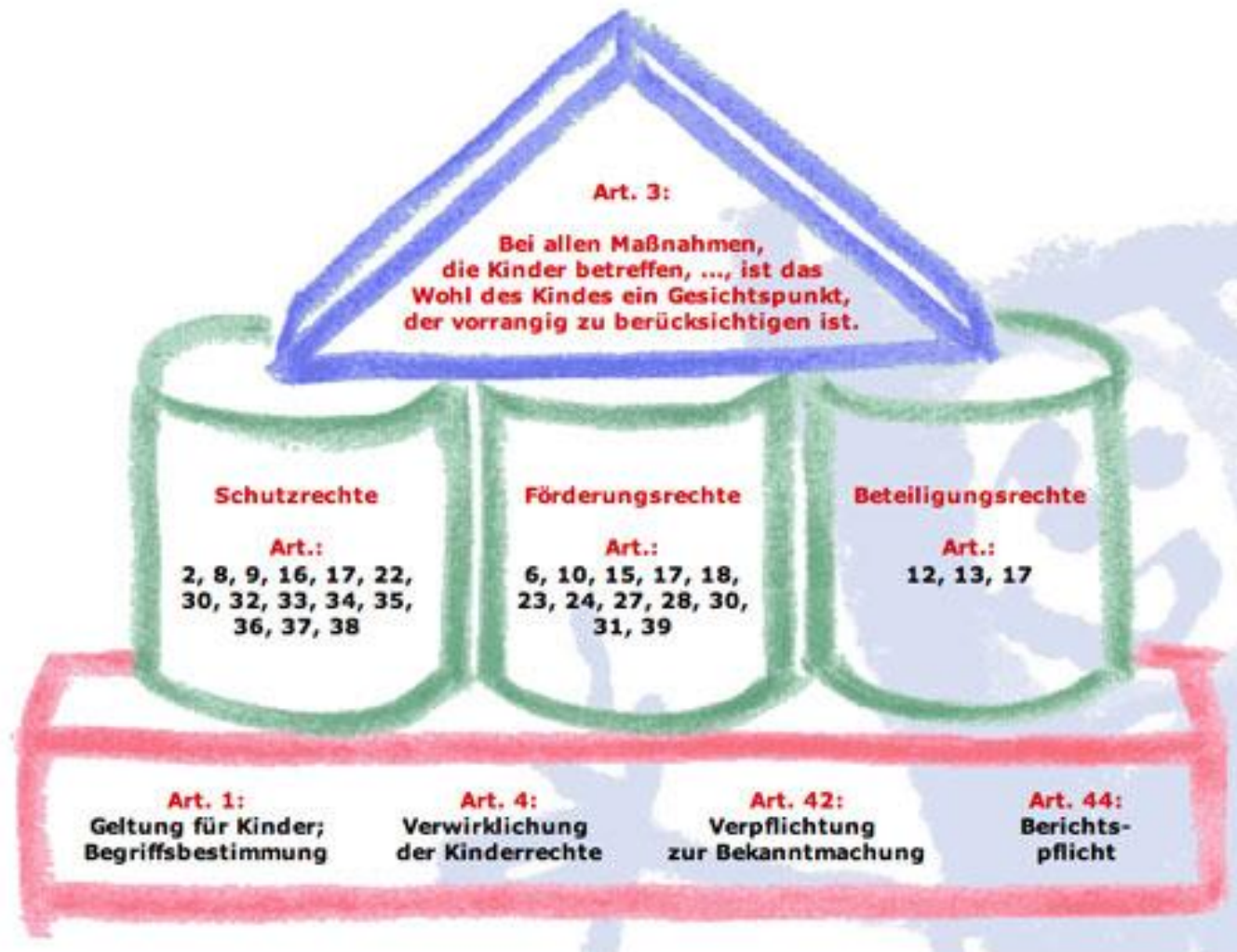
## 4 Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden.

Das bedeutet: Wenn Erwachsene – ganz gleich ob der Regierungschef, der Bürgermeister oder die Eltern – eine Entscheidung treffen, die Kinder berührt, müssen die Kinder ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt. Das heißt nicht, dass Kinderrechte gegen die Rechte der Eltern ausgespielt werden.

Im Gegenteil: Die Konvention stärkt Eltern und andere darin, ihre Rolle auszufüllen und ihre Verantwortung gegenüber den Kindern wahrzunehmen. (Artikel 12)

Aus diesen 4 Grundprinzipien ergeben sich viele Einzelrechte, die in drei Gruppen eingeteilt werden können:





## Schutzrechte

neben angemessener Versorgung brauchen Kinder besonderen Schutz vor

- ✓ körperlicher oder seelischer Gewalt,
- ✓ Misshandlung oder Verwahrlosung,
- ✓ grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter,
- ✓ sexuellem Missbrauch und
- ✓ wirtschaftlicher Ausbeutung

Die Staaten verpflichten sich,

- ✓ Kinder vor Entführung und Kinderhandel zu bewahren,
- ✓ ihnen im Krieg oder bei Katastrophen besonderen Schutz zu gewähren, Minderheitenrechte zu achten
- ✓ und Kinder nicht zum Tode zu verurteilen. (Art. 19-22, 30, 32-38)

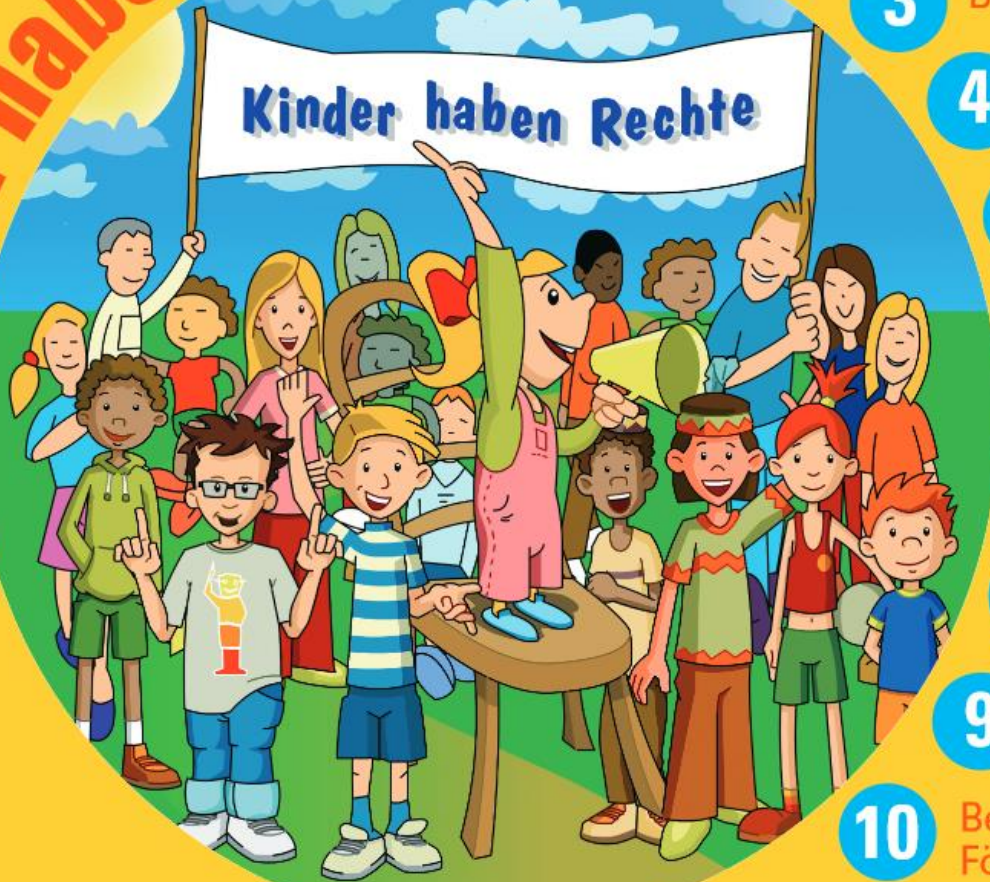
## Förderungsrechte

- ✓ Rechte auf Gesundheitsversorgung,
  - ✓ Bildung,
  - ✓ angemessene Lebensbedingungen,
  - ✓ Ernährung und Kleidung,
  - ✓ eine menschenwürdige Wohnung und
  - ✓ soziale Sicherheit.
- 
- ✓ Recht auf einen Namen,
  - ✓ auf Eintrag in ein Geburtsregister,
  - ✓ Staatsangehörigkeit,
- 
- ✓ kurz: auf eine persönliche Identität und rechtlichen Status als Bürger eines Landes (Artikel 23-29, 7, 8)

## Beteiligungsrechte

- ✓ Recht auf freie Meinungsäußerung
- ✓ freien Zugang zu Informationen und Medien
- ✓ Anspruch auf kindgerechte Information
  
- ✓ Die Staaten müssen das Recht der Kinder auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit achten.
- ✓ Sie müssen die Privatsphäre und die persönliche Ehre von Kindern schützen.
- ✓ Kinder haben ein Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben. (Art. 12-17, 31)

# Kinder haben Rechte



1

Gleichheit

2

Gesundheit

3

Bildung

4

Spiel und Freizeit

5

Freie Meinungsäußerung  
und Beteiligung

6

Gewaltfreie Erziehung

7

Schutz im Krieg und auf  
der Flucht

8

Schutz vor wirtschaftlicher  
und sexueller Ausbeutung

9

Elterliche Fürsorge

10

Besondere Fürsorge und  
Förderung bei Behinderung

[www.unicef.de](http://www.unicef.de)

unicef 

## Für alle Kinderrechte gilt:

- ✓ sie sind unteilbar → die verschiedenen Kinderrechte sind gleichermaßen wichtig,
- ✓ sie bedingen sich gegenseitig → Beeinträchtigungen eines Kinderrechts ziehen meist Einschränkungen eines anderen Kinderrechts nach sich.
- ✓ So wird zum Beispiel ein Kind ohne Eintrag im Geburtsregister voraussichtlich Probleme beim Zugang zu Bildung haben.
- ✓ Entsprechend müssen Kinderrechte in ihrer Gesamtheit gesehen und verwirklicht werden.

## Zusammenfassung - mehrfache Bedeutung der Kinderrechte

### Für Kinder

- ✓ Würde und das Privatleben der Kinder werden geachtet, Kinder werden als Rechtssubjekte anerkannt,
- ✓ garantieren ihnen Schutz und Versorgung,
- ✓ machen ihren Anspruch auf Bildung und auf die für Bildungsprozesse notwendige Förderung geltend,
- ✓ ermöglichen Kindern Teilhabe und Mitbestimmung bei den für sie relevanten Entscheidungen

Die Kinderrechte verhelfen Kindern dazu, dass sie fähig werden, in Zukunft die Verantwortung für ihr Leben und diese Gesellschaft zu übernehmen.

## für die Erwachsenen

- ✓ bieten eine verbindliche Maßgabe für kindgerechte Kinderpolitik, ihre Umsetzung ist Teil der Sorge für die Zukunft und für die Sicherung einer humanen, gesunden und friedlichen Lebenswelt,
- ✓ veranlassen die Erwachsenenwelt zu einer dem Kind angemessenen Einstellung und Umgangsweise,
- ✓ zeigen Erwachsenen Anhaltspunkte für die Gestaltung ihrer Beziehung zu Kindern,
- ✓ verringern das Gefälle zwischen den Belangen von Erwachsenen und den Belangen von Kindern und bieten eine Plattform für die Umsetzung demokratischer Spielregeln,

## für die Erwachsenen

- ✓ bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in pädagogischen Einrichtungen eine normative Grundlage für ihre Erziehungs- und Bildungsarbeit und
- ✓ Handhabe, gegen Benachteiligungen und eine unzureichende Förderung von Kindern öffentlich vorzugehen,
- ✓ liefern Grundsätze und Inhalte für die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und von Demokratiefähigkeit in pädagogischen Prozessen.

Die Kinderrechte sind wesentliche Gestaltungsmomente für eine kinderfreundliche und zugleich zukunftsfähige Gesellschaft.



## Wie wird die Konvention auf nationaler Ebene umgesetzt?

Die Kinderrechtskonvention ist ein völkerrechtliches Instrument, für das die Vereinten Nationen, die Regierungen und die Zivilgesellschaft feste Institutionen und Mechanismen zur Umsetzung geschaffen haben:

### Berichte an den UN-Ausschuss:

Zwei Jahre nach der Ratifizierung müssen Staaten, die der Konvention beigetreten sind, dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mit Sitz in Genf Rechenschaft ablegen. Danach ist alle fünf Jahre ein neuer Bericht fällig.

- ✓ Ausschuss hört sowohl Vertreter von Kinderschutzverbänden und anderen Organisationen als auch die Regierungen an
- ✓ erstellt die so genannten abschließenden Beobachtungen, einen Bericht, der auch Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Kinderrechte enthält
- ✓ Deutschland hat den dritten und vierten Staatenbericht im Jahr 2010 vorgelegt
- ✓ Bericht wird vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf geprüft
- ✓ Abschließende Beobachtungen - UN-Ausschuss mahnte die Bundesrepublik bislang an:
  - ✓ die Diskriminierung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland zu beenden,
  - ✓ eine unabhängige Monitoring-Stelle zur Einhaltung der Kinderrechte einzurichten und
  - ✓ eine Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

# Monitoring-Stelle für Kinderrechte



Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig, Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle zur UN-KRK und Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte

© DIMR/Hermann Bredehorst

Manuela Schwesig eröffnet am 17. November 2015 die neue Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention

# Monitoring-Stelle für Kinderrechte

Die Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention wird in ihrer Aufbauphase bis Juni 2017:

- ✓ den Umsetzungsstand der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland untersuchen und – wo nötig – geeignete Methoden zur Informationsgewinnung entwickeln,
- ✓ Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Kinderrechte identifizieren (auf der Grundlage gezielter Analysen der Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen),
- ✓ einen Beitrag dazu leisten, dass Kinderrechte in Deutschland bei Kindern und den für sie zuständigen Stellen bekannter werden und angewendet werden,
- ✓ Kriterien zur Bewertung der Umsetzung der Kinderrechte entwickeln, um künftig politische Maßnahmen (inkl. der Anwendung von Gesetzen) aus kinderrechtlicher Perspektive zu beurteilen,
- ✓ Gesetzgebung und Politik bei politischen Entscheidungsprozessen beraten und Überzeugungsarbeit leisten durch Beteiligung an politischen Diskussionen und am fachwissenschaftlichen Diskurs.

## Fazit:

Wer die Kinderrechte ernst nimmt und sie als Maßstab für die politische, soziale und pädagogische Arbeit gelten lässt,

- ✓ leistet damit in erster Linie einen Dienst an Kindern,
- ✓ trägt dazu bei, dass sie eine gesicherte Lebensgrundlage und optimale Bedingungen für das Hineinwachsen in die Gesellschaft erhalten und
- ✓ dass Kinder verantwortungs- und demokratiefähig werden und dass somit unsere Gesellschaft zukunftsfähig bleibt.

## Impulsfragen:

- ✓ Wie sieht meine innere Haltung aus bezüglich der Umsetzung der Kinderrechte und im Besonderen für die Flüchtlingskinder?
- ✓ Wie war meine eigene Sozialisation – was nehme ich an Mustern mit und was gebe ich unreflektiert bzw. unbewusst weiter?
- ✓ Wie können wir lernen, unsere eigenen Muster zu überprüfen und wie gelingt es uns, die Chancen zu entdecken, die diese Kinder mitbringen?

## Hypothesen insbesondere in Bezug auf Flüchtlinge:

Sich dem Fremden zu stellen führt in erster Linie bei vielen Erwachsenen

- ✓ zur Abwehr,
- ✓ Ängsten und Befürchtungen,
- ✓ negativem Stress,
- ✓ dem Gefühl, dass eigene Bedürfnisse werden nicht befriedigt werden.

Was benötigen wir, um die Betreuung von Flüchtlingskindern nicht nur sachlich als notwendig zu erachten und von außen vorgeschrieben zu erleben?

✓ Empathie

denn: Unser eigenes Empathiesystem dient der Koordination komplexer sozialer Systeme.

Das Empathiesystem ist ein zentrales Funktionsprinzip des Gehirns. Es ermöglicht:

- ✓ Perspektivenübernahme
- ✓ Persönliche Betroffenheit
- ✓ Emotionale Einfühlung
- ✓ Identifikation



Wir benötigen daher empathische Führung, um langfristig erfolgreich zu sein und die Einrichtung/die Organisation dahin zu entwickeln, dass eine gute Betreuung und Integration von Flüchtlingskindern möglich wird.

Blickwechsel – weg von Hindernissen und Problemen hin zu Möglichkeiten und Lösungen

- ✓ Veränderung muss sich für mich lohnen!
- ✓ Veränderung muss fair und transparent sein!
- ✓ Veränderung braucht Vertrauen und Sicherheit!
- ✓ Veränderung muss an den Stärken anknüpfen!
- ✓ Was können wir bereits gut und was können wir noch verbessern?

## Die besondere Situation von (Flüchtlings-)Kindern:

### Beispiele Herr Grothe

#### Indikatoren für Traumatisierung aus Ergebnissen von zahlreichen Untersuchungen

- ✓ Gewalt erleben (von außen oder durch die Familie)
- ✓ Schutzlosigkeit
- ✓ fehlende Beziehungen/Bindungen

## Ein Blick in die Neurowissenschaften (Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth)

Alle Kinder sind auf ihre Eltern oder Bezugspersonen angewiesen (Überleben) → Schutz und Fürsorge.

Kinder richten ihre gesamte Aufmerksamkeit auf alles, was dazu beiträgt, die Verbindung zu diesen Bezugspersonen zu stärken.

→ bedeutsam, geht unter die Haut, aktiviert die emotionalen Bereiche im Gehirn und führt zur Freisetzung von neuroplastischen Botenstoffen, die dazu beitragen, dass genau die Verschaltungsmuster im Gehirn gestärkt und ausgebaut werden, die sich als geeignet erweisen, um mit diesen Bezugspersonen eine solche Sicherheit bietende Beziehung aufzubauen.

→ Nicht das Hören der Worte und Sätze ist entscheidend für den Spracherwerb, sondern die emotionale Aufladung die das Gehörte und Gesagte für die Kinder besitzt.

Deshalb lernen Kinder alles so schnell, worüber sich enge Bezugspersonen freuen

→ Dies ist einfach und kompliziert zugleich!

Wie kommen wir ins Tun?

Ein kurzer Ausflug:

„Eine Elefantendame hat zwei Kinder: Jason und Kevin. Wie ist der Name der Mutter!“

Ergebnis Ihrer Erwartungen!

Was wir erleben und wahrnehmen ist zu weiten Teilen von unserer Erfahrung und den daraus resultierenden Annahmen bestimmt.

Lassen Sie uns auf das fokussieren, was wir erreichen wollen und nicht auf das was wir verhindern wollen!

Negative Gedanken verhindern Wachstum und Lernen!

Die Umstände in der Jugendhilfe im privaten Bereich sind wie sie sind.  
Jeder von uns kann sie allein nicht ändern!

Was wir aber ändern können, ist die Art und Weise, wie wir auf diese  
Umstände reagieren!

Die Verantwortung für unsere Gefühle, unsere Handlungen und  
Reaktionen liegt ganz allein bei uns!

Die Art und Weise, wie wir mit den Umständen umgehen entscheidet  
über den Erfolg!

Sämtliche Entscheidungen werden über die Gefühle gesteuert. Je besser  
die Gefühle sind, umso besser werden auch die Ergebnisse aussehen.

Es ist vollkommen ok:

- nicht auf alles eine Antwort zu haben
- manchmal ein flaes Gefühl im Bauch zu haben
- „unperfekt“ loszugehen und erst auf dem Weg durch Erfahrungen zu lernen
- manchmal zu stolpern
- sich auch mit 80% zufrieden zu geben, statt ständig auf die 100% zu warten

(Ilja Grzeskowitz)

„Wenn Sie jeden Tag nur 1 % besser werden, sind Sie in 70 Tagen schon doppelt so gut wie heute.“



die lobby für kinder

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Impulsfragen für die Arbeit in Kleingruppen:

Sammeln Sie Ideen in Form von einem Brainstorming zu folgenden Fragen und fertigen Sie dazu eine Mind-Map an:

- Wie können Sie die Rechte der Kinder an die Kinder herantragen?
- Wie können Sie die Rechte der Kinder an die Eltern herantragen?
- Wie gelingt es Ihnen in Ihrem Bildungsalltag bereits, die Rechte der Kinder (auch für Flüchtlingskinder) umzusetzen?
- Was sind Ressourcen innerhalb des Bildungsalltags, die Sie gerne nutzen würden?